

Protokoll

Nr. 02/2020

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 19.08.2020
im Sitzungssaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2018
 - a) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über den vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüften Jahresabschluss
 - b) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstandes
2. Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung
3. Beratung und empfehlende Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 112b Abs. 1 HGO
4. Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Richtlinie für Kapitalanlagen der Gemeinde Reichelsheim (Anlagenrichtlinie)

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende Ausschussmitglieder

1.	Sybille Hanke, Vorsitzende	
2.	Heinz Burgath	
3.	Kirsten Krämer	i. V. für Adrian Eck
4.	Werner Hofferberth	
5.	Marco Lautenschläger	
6.	Thomas Pieschel	
7.	Sabine Adelberger	i. V. für Ulrich Sauer
8.	Klaus Schäfer	
9.	Peter Vogel	

von der **Gemeindevertretung:**

1.	Vorsitzender	Jürgen Göttmann
2.	Fraktionsvorsitzender	Heinz Kaffenberger
3.	Fraktionsvorsitzende	Kirsten Krämer

vom **Gemeindevorstand**:

Bürgermeister	Stefan Lopinsky	
Erste Beigeordnete	Wilma Lieb	
Beigeordneter	Uwe Dörr	

von der **Verwaltung**:

Oberamtsrat	Gerd Hübner	
Kassenleiterin	Bianca Hofmann	

sonstige Teilnehmer/innen:

-	-	
---	---	--

Schriftführer:

Oberamtsrat	Gerd Hübner	
-------------	-------------	--

Vorsitzende Sybille Hanke stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zu TOP 1. Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2018

- a) **Beratung und Beschlussfassung über den vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüften Jahresabschluss**
- b) **Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstandes**

Vorsitzende Sybille Hanke informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 09.07.2020 über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und der Prüfung durch das Revisionsamt wie folgt:

„Der durch die Verwaltung erstellte Entwurf des **Jahresabschlusses für das Jahr 2018** ist durch den Gemeindevorstand am 16.12.2019 festgestellt worden.

Die Prüfung durch das Revisionsamt fand vom 11.11.2019 – 19.06.2020 statt.

Nach der Prüfung weist die **Bilanzsumme** mit **43.648.822,44 Euro** eine Erhöhung gegenüber dem Jahresabschluss 2017 um rd. 2,36 Mio. auf. Die **Eigenkapitalquote** beträgt rund **58,0 %** (Vorjahr 59,7 %) und liegt somit deutlich über der 50 % - Marke.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 648.993,08 Euro im ordentlichen Ergebnis sowie mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 13.436,67 Euro ab, im Jahresergebnis also insgesamt mit **einem Überschuss von 662.429,75 Euro**. Das Jahresergebnis konnte gegenüber dem Planansatz des Haushaltes um rd. 640.000 Euro verbessert werden.

Die Finanzrechnung schloss mit einem **Zahlungsmittelfehlbetrag von 478.811,42 Euro** ab. Der **Zahlungsmittelbestand** zum 31.12.2018 betrug **5.990.357,03 Euro** (Vorjahr 6.469.168,45 EURO).

Der vom Leiter des Revisionsamtes **mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk** versehene Prüfbericht ist am 24.06.2020 beim Gemeindevorstand eingegangen.“

Sodann empfahl der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2018. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind Anlage des Protokolls.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

b) Die Gemeindevertretung erteilt gemäß § 114 HGO dem Gemeindevorstand Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

Zu TOP 2. Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung

Vorsitzende Sybille Hanke gab auf der Grundlage der Sitzungsvorlage der Verwaltung Informationen zu den im Haushaltsjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Danach empfahl der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung genehmigt folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018.

Teilhaushalt 8

Budget	Bezeichnung	Mehr- ertrag	Mehr(+)/ Minder(-) aufwend.	Zwischen- summe	Verbl. ÜPL / APL Aufwendungen	Erläuterung
8	Sportförderung	-30.985,35	46.053,62	15.068,27	7.448,25	Aufwand für Leiharbeitskräfte in den Schwimmbädern um rund 25.000,00 Euro höher als geplant, Instandhaltung technischer Anlagen hier MSR-Technik im Freibad Reichelsheim i. H. v. rund 12.000,00 Euro war als Investition geplant

Teilhaushalt 16

In diesem Budget sind keine ÜPL/APL Aufwendungen festzustellen!

Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen

Budget	Bezeichnung	Mehr- ertrag	Mehr(+)/ Minder(-) aufwend.	Zwischen- summe	Verbl. ÜPL / APL Aufwendungen	Erläuterung
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	56.589,10	56.589,10	56.589,10	Gesamtaufwand geplant: 4.057.100,00 – u. a. Tarifabschluss Arbeitnehmer stand bei Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht fest

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen)

Pos.	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €	Erläuterung
10	Personalauszahlungen	3.475.780,00	3.563.194,83	87.414,83	
17	Sonstige ord. Auszahlungen u. sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	17.400,00	18.635,48	1.235,48	höhere Auszahlungen für Steuern und Versicherungen

Budgetauswertungen Finanzhaushalt für ÜPL / APL investiv

Budget	Bezeichnung	Ansatz in €	Ergebnis in €	Deckung Erg.- HH	Überschreitung in €	Erläuterung
01	Innere Verwaltung	193.758,00	202.814,56	9.056,56	0,00	
11	Ver- und Entsorgung	1.263.006,00	1.400.811,67	1.667,43	135.635,24	Kanalverlängerung Pfalzstraße rd. 37.000,00 außer Plan – die Kosten wurden anteilig auf die Anlieger umgelegt/ Erschließung Kanal zum Schlossblick rd. 28.000,00 und Erneuerung Kanal Laudenu rd. 84.000,00 über Planansatz
13	Natur- und Landschaftspflege	45.085,00	51.128,96	6.043,96	0,00	

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

Zu TOP 3. Beratung und empfehlende Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 112b Abs. 1 HGO

Auf der Grundlage der Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 11.08.2020 informierte Vorsitzende Sybille Hanke wie folgt:

„Nach den bisherigen Regelungen waren alle Kommunen in Hessen ab dem 31.12.2015 grundsätzlich verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein voll zu konsolidierender Aufgabenträger (Eigenbetrieb, Gesellschaften, Zweckverbände) besteht oder die Aufgabenträger der Gemeinde nach sachgerechter und objektiver Beurteilung nicht von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind.

Da diese Voraussetzungen nicht vorlagen, hat die Gemeindevertretung am 01.02.2016 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ab dem 31.12.2015 nicht erforderlich ist. Für die Folgejahre (31.12.2016 - 31.12.2019) hat jeweils der Gemeindevorstand die jeweiligen Beschlüsse gefasst und die Gemeindevertretung hierüber jährlich informiert, zuletzt am 27.02.2020.

Durch das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner an der Kommunalpolitik sowie der Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 sind u. a. die gesetzlichen Regelungen der HGO zum Jahresabschluss, dem Gesamtabschluss und einer neu eingeräumten Befreiung vom Gesamtabschluss in einigen Punkten tiefgreifend geändert worden.

Da die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) weniger als 20.000 Einwohner hat und über keine Beteiligungen i. S. d. in § 123a Abs. 1 HGO normierten Größenordnung verfügt, können folgende Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung vorgeschlagen werden:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 112b Abs. 1 HGO auf die Aufstellung eines Gesamtbeschlusses ab dem 31.12.2020 zu verzichten.
- b) Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) über keine Beteiligungen i. S. d. § 123a Abs. 1 HGO verfügt. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.“

Sodann empfahl der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 112b Abs. 1 HGO auf die Aufstellung eines Gesamtbeschlusses ab dem 31.12.2020 zu verzichten.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

- b) Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) über keine Beteiligungen i. S. d. § 123a Abs. 1 HGO verfügt. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

Zu TOP 4. Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Richtlinie für Kapitalanlagen der Gemeinde Reichelsheim (Anlagenrichtlinie)

Auf der Grundlage der Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 11.08.2020 informierte Vorsitzende Sybille Hanke über die Notwendigkeit zur Beschlussfassung der Anlagenrichtlinie.

Die anwesende Kassenleiterin Bianca Hofmann beantwortete die zum bisherigen wie zum zukünftigen Verfahren bei Geldanlagen der Gemeinde, insbesondere bezüglich der Leistung oder möglichen Vermeidung von Verwahrensgelten unter Beachtung der bestehenden Bestimmungen zur Einlagensicherung, gestellten Fragen.


Der Vorschlag von Gemeindevertreter Klaus Schäfer unter Ziffer 2. und 3. des mit der Sitzungseinladung zur Verfügung gestellten Richtlinienentwurfs zwei redaktionelle Änderungen vorzunehmen wurde, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Danach empfahl der Haupt- und Finanzausschuss die diesem Protokoll im Entwurf beigefügte Richtlinie für Kapitalanlagen der Gemeinde Reichelsheim (Anlagenrichtlinie) zu beschließen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	0

Die diesem Protokoll ebenfalls beigefügte Information der Finanzverwaltung vom 19.08.2020 bezüglich der Gemeindefinanzen in der COVID-19-Pandemie wurden Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern mit weiteren Erläuterungen durch OAR Gerd Hübner überlassen.

Die Vorsitzende:  (Hanke)

Der Schriftführer:  (Hübner)

Anlagen:

- Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung
- Entwurf Richtlinie für Kapitalanlagen
- Information der Finanzverwaltung